

Konzept zum eigenverantwortlichen Arbeiten in der SII

Unterrichtszeit ist Lernzeit. Diesem Grundsatz wird durch die verantwortliche Umsetzung dieses EVA-Konzeptes seitens der Lernenden sowie der Lehrenden entsprochen. Eigenverantwortliches Arbeiten wird von den Lernenden der Sek. II insbesondere dann erwartet, wenn die Lehrkraft die Unterrichtszeit nicht persönlich gestalten kann. Es fördert und fordert zudem die Selbstlernfähigkeit der Lernenden als Schlüsselqualifikation für Studium und Beruf.

I. Aufgabenstellung

- a) Bei **vorhersehbarem** Unterrichtsausfall (z.B. Fortbildung, Kursfahrt, andere dienstliche Verpflichtungen etc) wird dem Kurs von der Fachlehrkraft im Vorfeld mitgeteilt, welche Aufgaben zu bearbeiten sind.
- b) Bei **unvorhersehbarem** Unterrichtsausfall (z.B. wegen Krankheit), gelten zwei Möglichkeiten der Aufgabenbereitstellung:
 - 1. Es können z.B. krankheitsbedingt keine EVA-Aufgaben zur Verfügung gestellt werden: Zu Beginn des Kurshalbjahres bespricht die Fachlehrkraft mit ihrem Kurs, wie im Krankheitsfall zu verfahren ist.
 - 2. Es können EVA-Aufgaben zur Verfügung gestellt werden: Die Fachlehrkraft stellt Material analog oder digital (s. II) zur Verfügung und kennzeichnet, ob die Aufgaben in Haus- oder Schularbeit erledigt werden sollen (s. III).

II. Bereitstellung der Aufgaben

Die Information über und Bereitstellung der EVA-Aufgaben erfolgt über WebUntis und Moodle. Die Fachlehrkraft bespricht die Verfahrensweise und Nutzung des Moodle-Kurses zu Beginn des Schuljahres mit ihrem Kurs.

III. Mitteilung über den Arbeitsort

- a) Falls die Bearbeitung der Aufgaben (z.B. bei Gruppenarbeit) in der Schule stattfinden soll, finden die Schüler*innen sich selbstständig im eigentlichen Kursraum ein. Bei Bedarf wird dieser durch eine Lehrkraft in angrenzenden Räumen aufgeschlossen. Sollte dies der Fall sein, informiert die Fachlehrkraft die Schüler*innen darüber über Webuntis unter „Notizen für Schüler*innen“.
- b) Sofern eine Bearbeitung der Aufgaben in der Schule nicht nötig ist, steht es den Schüler*innen frei, diese in häuslicher Arbeit zu erledigen.

IV. Kontrolle und Bewertung

- a) EVA- Aufgaben zählen als Teil der sonstigen Mitarbeit und fließen in angemessenem Umfang in die Bewertung dieser ein. In der auf den Ausfall folgenden Stunde werden sie als bearbeitet vorausgesetzt. Eine fehlende bzw. unangemessene Bearbeitung fließt dementsprechend negativ in die Bewertung ein. Nichtangefertigte Aufgaben werden daher in der Regel mit einem „ungenügend“ bewertet.
- b) Die gestellten Aufgaben werden mit einem Eintrag am jeweiligen Tag in WebUntis unter „Notizen für Schüler*innen“ durch das Nennen von Aufgabe und Material vermerkt. Die Schüler*innen zeigen die bearbeiteten Aufgaben in der auf die Bearbeitung folgenden Stunde der Lehrkraft.

- c) Sollte die Kontrolle in anderer Form erfolgen, wird dies dem Kurs durch die Kursleitung mitgeteilt.

V. Transparenz

Das Konzept wird im Schulprogramm bzw. über die Homepage veröffentlicht.

In der ersten Stufenversammlung eines Schuljahres werden die Schüler*innen durch die Stufenleitung über das Konzept belehrt.

Auf der ersten Stufenpflegschaftssitzung eines Schuljahres werden die Eltern über das Konzept informiert.

VI. Evaluation

Eine Evaluation dieses Konzeptes erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die unterrichtenden Lehrkräfte und von Seiten der Schüler*innen.